Finanzamt Ansbach
mit Außenstellen

Finanzamt Ansbach, Postfach 608, 91511 Ansbach

Firma
Holzbau Schmoll GmbH
Forstweg 27
91781 Weißenburg

Länderschlüssel:	**9**
Finanzamtsnummer:	**203**
Steuernummer:	**20312860709**
Sicherheitsnummer:	**41945433**

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: ☎0981 16-0

Identifikationsnummer	Unser Aktenzeichen	Durchwahl:	Bearbeiter(in):	Zimmer	Datum
———	203 / 128 / 60709	256	———	———	29.12.2020

*Abfragen zur Gültigkeit über **www.bzst.de**; für telefonische Rückfragen **089 55899100** zum Ortstarif*

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	**Firma Holzbau Schmoll GmbH, Forstweg 27, 91781 Weißenburg**
Rechtsform	Kapitalgesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt **vom 29.12.2020 bis zum 28.12.2023.**

Wichtiger Hinweis:
Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel und Sicherheits-Nummer versehen.
Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.
Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen

BAYERN FINANZAMT

Ihr Finanzamt
(Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)

Datenschutzhinweis
Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz") oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

Persönliche Vorsprache bitte nur nach telefonischer Terminvereinbarung

Dienstgebäude	Servicezentrum Öffnungszeiten	Telefax	E-Mail
Mozartstraße 25 91522 Ansbach	Montag - Mittwoch 08:30 - 13:00 Uhr Donnerstag 07:30 - 17:00 Uhr Freitag 08:30 - 12:00 Uhr	0981/16-333	poststelle.fa-an@finanzamt.bayern.de **Internet** www.finanzamt-ansbach.de

Kreditinstitut	IBAN	BIC
Sparkasse Ansbach	DE89 7655 0000 0000 2150 04	BYLADEM1ANS
Deutsche Bundesbank Filiale Nürnberg	DE80 7600 0000 0076 5015 00	MARKDEF1760
HypoVereinsbank Ansbach	DE25 7652 0071 0004 1500 66	HYVEDEMM406